

**Ziel der vorliegenden *Einführung in das Recht der europäischen Institutionen* ist es, Studierende und weitere am Europarecht Interessierte mit den Grundlagen der wichtigsten europäischen Organisationen vertraut zu machen. Im Vordergrund steht die Europäische Union; behandelt werden aber auch der Europarat, die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie einige weitere Organisationen. Das Hauptgewicht liegt auf organisatorischen und verfahrensrechtlichen Aspekten sowie auf den Rechtsbeziehungen zwischen den Organisationen, den Mitgliedstaaten und deren Staatsangehörigen. Dabei wird versucht, auch die schweizerische Sicht der Dinge zum Ausdruck zu bringen, indem besonderes Gewicht auf Themen gelegt wird, die für die Schweiz von Bedeutung sind.**